

ÜBERSICHTSPLAN M.:1:5000

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- I II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE
- O — OFFENE BAUWEISE
- GRÜNFLÄCHE
- ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND – NEUANPFLANZUNG
- KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE
- GEMEINSCHAFTSKLÄRANLAGE
- UMFORMERSTATION
- GEPL. KANALISATION
- GEPL. STELLUNG DER GEBÄUDE
- GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BÖSCHUNGEN
- 156.0 — HÖHENANGABEN

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung
§ 17 Bau NVO.

Baugebiet	Zahl d. Vollg.-Schoss e	Grundfl. Zahl	Geschoßfl. Zahl
WA	1	o,4	o,5
	2	o,4	o,8

Die Eintragungen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, südlich des Gemeindeweges, haben nur nachrichtlichen Charakter und dienen zur Information. Dieses Gebiet ist lt. Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet klassifiziert. Die einzelnen Zonen haben folgende Bedeutung:

Zone 1: In diesem Gebiet sind nur nicht störende Anlagen sowie Wohnungen für Aufsichtspersonal, Betriebsinhaber - und Leiter zulässig. Außerdem können Verwaltungsgebäude sowie Stellplätze für Kfz's errichtet werden.

Zone 2: In dieser Zone können nicht wesentlich störende Anlagen und Anlagen wie in Zone 1 zugelassen werden.

Zone 3: Zone 3 ist für nicht erheblich belästigende Anlagen zulässig.

Zone 4: Zulässig für alle Gewerbebetriebe.

Die Grundlage zur Klassifizierung der einzelnen Zonen ist die Landesbauordnung NW – Bau NVO – sowie §§ 12 bis 15.

GEMEINDE OBERBAUERSCHAFT

BEBAUUNGSPLAN: NUNNENKAMP NR. 2

M.: 1:1000 / FL. 15

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

~~AUSFERTIGUNG~~

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des BBauG v. 23.6.60 BGBl. I. S. 341 am 15.11.1971 vom Rat der Gemeinde als Entwurf beschlossen worden.
Oberbauerschaft, den 15.11.1971
Der Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Gemeinde Oberbauerschaft

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 17.1. bis einschl. 17.2.1972 öffentlich ausgelegen.
Oberbauerschaft, d. 18.2.1972
Stellv. Gemeindedirektor

Gemeinde Oberbauerschaft

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG und des § 4(1) der Gemeindeordnung f.d. Land NW v. 28.10.52 (GV. NW. S. 287) in der Neufassung v. 11.8.69 (GV. NW. S. 726) am 15.6.1972 vom Rat der Gemeinde als Satzung beschlossen worden.
Oberbauerschaft, den 15.6.72
Der Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Gemeinde Oberbauerschaft

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 16.8.72 genehmigt worden.
Detmold, den 16.8.72
Az.: 24.30.11-10.107
Der Regierungspräsident
In Vertretung

Der Regierungspräsident Detmold

Liegt ab 8.9.72 öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 7.9.72 durch Tageszeitungen
Oberbauerschaft, den 13.9.72
Der Bürgermeister

Gemeinde Oberbauerschaft

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Lübbecke, den 18.2.72
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
Kreisvermessungsdirektor

Die in Grün eingetragene Änderung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung in der Parzelle Nr. 7/30 wurde vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 17.4.1972 beschlossen.
Oberbauerschaft, den 10.5.1972
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Gemeinde Oberbauerschaft

Der geänderte Plan hat in der Zeit vom: 12.5. bis einschl. 13.6.72 öffentlich ausgelegen.
Oberbauerschaft, den 15.6.1972
Stellv. Gemeindedirektor

Gemeinde Oberbauerschaft

AUFGESTELLT:
OBERBAUERSCHAFT, IM OKTOBER 1971